

Anlage 2: Verkehrstagerregelung

Stand: 23. Mai 2017

Anlage 2: Verkehrstagerregelung Linienbündel Trierer Land

Für das Linienbündel gelten folgende Verkehrstagerregelungen:

An Feiertagen Verkehr wie Sonntag.

Es gilt die Ferienregelung für das Bundesland Rheinland-Pfalz. Der Landkreis ist bestrebt zum Bündelstart die beweglichen Ferientage einheitlich für den Landkreis zu koordinieren.

Am 24.12. gilt der Samstagsfahrplan bis 18 Uhr (letzte Abfahrt an der Starthaltestelle), soweit diese Tage nicht auf einen Sonntag fallen.

Am 31.12. gilt der Samstagsfahrplan.

Die Verkehrstage in den beigefügten, internen Sachbearbeiterfahrplänen sind wie folgt abgekürzt:

A	Montag bis Freitag
B	täglich außer Samstag
C	Samstag und Sonntag/Feiertag
T	täglich
W	Montag bis Samstag
F	in den Ferien und an schulfreien Tagen
S	an Schultagen
K	an schulfreien Kindertagen
G	an Kindertagen
1	Montag
2	Dienstag
3	Mittwoch
4	Donnerstag
5	Freitag
6	Samstag
7	Sonntag

Die Fahrpläne werden für die Kunden grundsätzlich unterteilt in die Verkehrstagegruppen
„Montag – Freitag“
„Samstag“ und
„Sonn- und Feiertag“

Fahrten nach Mitternacht bis Betriebsschluss zählen zum Fahrplan des Vortages.